

Federführendes Amt:

ZAB Verbandsverwaltung SG 1

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verbandskommission Leutenbach	Vorberatung N	08.11.2021
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	09.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	16.11.2021
Gemeinderat Leutenbach	Beschlussfassung Ö	25.11.2021
Verbandsversammlung	Beschlussfassung Ö	17.11.2021

Betreff:

Feststellung Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

Der **Jahresabschluss 2019**, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem diese Rechnungen erläuternden Anhang, wird gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95 und § 95 b GemO mit den nachstehenden Werten gemäß den Anlagen festgestellt.

Begründung:

I.

1. in der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen (Anlage 4 zum Anhang):

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.231.088,16 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.231.088,16 €
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 + 1.2)	0,00 €
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
1.6. Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 + 1.5)	0,00 €
1.7. Gesamtergebnis (Summe 1.3 + 1.6)	0,00 €

2. in der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen (Anlage 5 zum Anhang):

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	923.112,30 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	847.171,07 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 + 2.2)	75.941,23 €

2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	184.395,27 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	242.764,45 €
2.6. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 + 2.5)	-58.369,18 €

2.7. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 + 2.6)	17.571,05 €
--	--------------------

2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	255.033,00 €
2.10. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 + 2.9)	-255.033,00 €

2.11. Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 + 2.10)	-237.460,95 €
---	----------------------

2.12. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.277,46 €
--	------------

2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	250.435,86 €
--	--------------

2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 + 2.12)	-236.183,49 €
--	----------------------

2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.13 + 2.14)	14.252,37 €
--	--------------------

3. in der Bilanz mit den folgenden Beträgen (Anlage 6 zum Anhang)

Aktiva

3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.212,00 €
3.2. Sachvermögen	4.512.714,28 €
3.3. Finanzvermögen	48.780,17 €
3.4. Gesamtbetrag Aktivseite	4.565.706,45 €

Passiva

3.5. Basiskapital	42.949,56 €
3.6. Sonderposten	1.658.746,21 €
3.7. Verbindlichkeiten	2.879.360,30 €
3.8. Gesamtbetrag Passivseite	4.581.056,07 €

II. Die Bildung von **Ermächtigungsresten** bei den Produktsachkonten 5380-78730000 mit 26.695,78 € (Instandsetzung Faulturm 2. BA), 22.684,89€ (BHKW – Neuanschaffung) und 612.065,62 € (Gebläse- und Rohabwasserstation Pumpwerk II – Neuanschaffung) sowie bei 5380-78312000 mit 5.722,50 € wird genehmigt.

III. Die Abrechnung der Verbandsumlagen mit einem Gesamtüberzahlungsbetrag von 205.572,55 € wird festgestellt. Die Überzahlungsbeträge mit 86.595,90 € für die Gemeinde Leutenbach und mit 118.976,65 € für die Stadt Winnenden werden an die Verbandsgemeinden rückgewährt. Auf die Berechnung der anteiligen Beträge der Verbandsgemeinden in Anlage 1 zum Anhang wird verwiesen.

IV. Auf die Erläuterungen im angefügten **Anhang** mit Anlagen und den ebenfalls angefügten **Rechenschaftsbericht** wird verwiesen.

- **Anhang**

- Anlage 1 Abrechnung der Verbandsumlagen
- Anlage 2 Übersicht Anlagevermögen und Sonderposten
- Anlage 3 Vermögensübersicht
- Anlage 4 Gesamtergebnisrechnung mit Teilergebnisrechnungen
- Anlage 5 Gesamtfinanzzrechnung mit Teilfinanzzrechnungen und Investitionsmaßnahmen
- Anlage 6 Vermögensrechnung, Bilanz
- Anlage 7 Schuldenübersicht mit Aufgliederung
- Anlage 8 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
- Anlage 9 Forderungsübersicht
- Anlage 10 Verbindlichkeitenübersicht

- **Rechenschaftsbericht**

V. Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 95b Abs. 2 GemO nach Feststellung durch die Verbandsversammlung ortsüblich bekanntgemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Der Feststellungsbeschluss wird der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) mitgeteilt

Anlagen:

Jahresrechnung 2019